



Offenes Verfahren

Verfahrensunterlagen

Vergabenummer: SGE-IT-2024-01

**Rahmenvertrag für das Leasing von
Standard IT-Hardware und
verbundenen Dienstleistungen
für die
Städtische Gebäude Esslingen**

Esslingen, 05.08.2024

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	2 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Inhalt

1	Externes Beratungsunternehmen	4
2	Einführung	5
2.1	Ausgangssituation	5
2.2	Zielsetzung	5
2.3	Losbildung	6
3	Verfahrensgrundlagen	7
3.1	Vergabeverfahren und Vergabeart	7
3.2	Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung	7
3.3	Abwicklung des Vergabeverfahrens	7
3.4	Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten	8
4	Gesetzliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Russland Sanktionen (Sanktions-VO)	9
4.2	Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung	9
4.3	Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)	10
4.4	Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren	11
4.5	Informationen zum Auftraggeber	12
4.5.1	Kommunikationsadresse für die Ausschreibung	12
4.5.2	Vertragspartnerin	12
4.5.3	Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens	12
4.6	Fristenangaben	12
4.6.1	Frist für Fragen zur Ausschreibung	12
4.6.2	Frist zur Angebotsabgabe	13
4.6.3	Bindefrist	13
4.6.4	Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen	13
4.6.5	Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße	14
4.7	Nichtberücksichtigung des Angebots	14
4.8	Aufhebung des Vergabeverfahrens	14
4.9	Form der Angebote und deren Einreichung	14
4.9.1	Inhalt und Aufbau des Angebots	15

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	3 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

4.9.2	Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote	16
4.9.3	Nebenangebote/Änderungsvorschläge	16
4.9.4	Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote	17
4.10	Bietergemeinschaften / Unteraufträge	17
4.10.1	Bietergemeinschaften.....	17
4.10.2	Unteraufträge	17
4.10.3	Doppelbewerbungen.....	18
4.11	Sonstige Anforderungen	18
4.11.1	Sprache	18
4.11.2	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	18
5	Wertung der Angebote	19
5.1	Auswahlverfahren	19
5.2	Formale Prüfung	19
5.3	Prüfung der Eignung allgemein.....	19
5.3.1	Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern	20
5.3.2	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	21
5.3.3	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	21
5.3.4	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	21
5.3.5	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	22
5.3.6	Feststellung der Eignung	22
5.4	Zuschlagskriterien	23
6	Preisangaben	26
6.1	Preisprüfung	26
7	Anlagen.....	27

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	4 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

1 Externes Beratungsunternehmen

Die Stadt Esslingen hat aufgrund des komplexen Auftragsgegenstandes sowie der formalen zu beachtenden Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens entschieden, sich durch ein externes Beratungsunternehmen, die Firma abakus Consulting GmbH, Ravensburg bei der Erstellung der Vergabeunterlagen unterstützen zu lassen und das Vergabeverfahren über die, von der Firma abakus Consulting GmbH bereitgestellte Vergabepattform elektronisch abzuwickeln.

Die Unterstützung bei der Durchführung der Ausschreibung bis hin zur Zuschlagserteilung ist nicht Gegenstand der Beauftragung der Firma abakus Consulting GmbH.

Da die abakus Consulting GmbH Tochterfirma eines potenziellen Interessenten / Bieters dieses Ausschreibung ist, hat die Stadt Esslingen durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Geheimhaltung und Vertraulichkeit im Sinne des § 5 VgV bei dieser Ausschreibung gewahrt wird, insbesondere dadurch, dass Angebot passwortgeschützt über die angegebene Vergabepattform hochgeladen werden kann und das Passwort zum Öffnen der Angebote ausschließlich der Auftraggeberin zur Kenntnis gegeben wird.

Die Auftraggeberin versichert, dass sie selbst alle Entscheidungen im Vergabeverfahren treffen wird und nicht durch die abakus Consulting GmbH beeinflusst wird.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	5 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

2 Einführung

2.1 Ausgangssituation

Die IT-Abteilung bei der Stadt Esslingen ist eine Abteilung des Eigenbetriebs Städtische Gebäude Esslingen und beschafft IT - Geräte für die Stadt Esslingen, deren Eigenbetriebe und Schulen und finanziert einen Großteil des Bedarfs an IT – Hardware seit einigen Jahren über einen Leasingrahmenvertrag. Der Leasingrahmenvertrag läuft aus und muss neu ausgeschrieben werden.

Überwiegend werden in den einzelnen Dienststellen der Stadt Esslingen, deren Eigenbetriebe sowie Schulen zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben PC-Systeme, Bildschirme, Notebooks und weitere Standardgeräte eingesetzt. Mit der Beschaffung dieser Standard IT-Hardware ist in der Regel auch der Bezug von Software wie beispielsweise Betriebssystemen sowie Dienstleistungskomponenten wie Lieferung, Installation, Instandhaltung und Wartung von Hardware verbunden. Diese sollen in der Regel zu gleichen Konditionen wie die jeweilige IT-Hardware mitbeschafft und mittels Leasing finanziert werden.

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind neben der Finanzdienstleistung Leasing auch Leistungen wie Vertrags- und Bestandsverwaltung von zu leasenden IT-Komponenten, sowie weitere, damit verbundene Dienstleistungen.

Die Beschaffung der IT – Komponenten selbst ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

2.2 Zielsetzung

Mit dieser Ausschreibung soll ein neuer Leasingrahmenvertrag zur Finanzierung der künftig bei der Stadt Esslingen, deren Eigenbetriebe und Schulen anfallenden Bedarfe für IT – Hardware wie unter Kapitel 1.1 beschrieben, inklusive zugehöriger Standardsoftware und zugehöriger Dienstleistungen abgeschlossen werden.

Der neue Leasingrahmenvertrag soll für eine Grundlaufzeit von 2 Jahren inkl. 2-maliger Option zur Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate mit einem Unternehmen abgeschlossen werden, welches nachweislich die notwendigen leasingtypische Prozesse ab-

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	6 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

bilden und Dienstleistungen im Umfeld des Leasings wie z. B. Bestandsverwaltung, Roll-back, Logistik und Datenlöschung bei Rückgabe der Leasingobjekte professionell anbieten kann.

Der Leasingrahmenvertrag muss zum 01.11.2024 beginnen.

2.3 Losbildung

Der Abschluss eines Leasingrahmenvertrags wird aus Gesamtauftrag vergeben.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	7 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

3 Verfahrensgrundlagen

3.1 Vergabeverfahren und Vergabeart

Das Vergabeverfahren wird gemäß § 15 VgV als EU-weites „Offenes Verfahren“ durchgeführt.

3.2 Meilensteine der Ausschreibung und der Leistungserbringung

Folgende wichtige Meilensteine sind für die Abwicklung des Vergabeverfahrens vorgesehen:

Aktivität	Meilenstein
Bekanntmachung des Offenen Verfahrens	Montag, 05.08.2024
Einreichen der Bieterfragen bis	Dienstag, 27.08.2024
Beantwortung von Fragen der Bieter spätestens an	Freitag, 30.08.2024
Termin zur Abgabe der Angebote (Submission)	Donnerstag, 05.09.2024, 10:00 Uhr
Bindefrist	Donnerstag, 31.10.2024

Tabelle 1 - Aktivitäten und Meilensteine

3.3 Abwicklung des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der abakus Consulting GmbH unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/f86e998acf08aabb25b39232150e753f>

abgewickelt. Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen.

- ⇒ Bereitstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und aller Anlagen für den Bieter zum Download auf der o. g. Internetadresse

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	8 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

- ⇒ Beantwortung der Bieterfragen in Form von Biiterrundschreiben
- ⇒ Bereitstellung von wichtigen Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum Ablauf des Vergabeverfahrens
- ⇒ Hochladen der Angebote zur angegebenen Angebotsfrist unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/f86e998acf08aabb25b39232150e753f>

Die Bieter sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf der o.g. Internetadresse zu informieren (Holschuld).

Eine Angebotsabgabe per E-Mail entspricht nicht der vorgeschriebenen Form und muss von der Wertung ausgeschlossen werden.

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

3.4 Vollständigkeit der Unterlagen und Unklarheiten

Die Bieter sollen sich nach dem Download der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit vergewissern. Gibt es Unklarheiten, Zweifel oder Widersprüche in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber in Form einer Bieterfrage (siehe Kapitel 4.6.1) unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	9 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die ausschreibende Stelle verfährt nach den Bestimmungen in der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV).

4.1 Russland Sanktionen (Sanktions-VO)

Soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind, besteht ein Zuschlagsverbot gemäß der Sanktions-VO (Verordnung (EU) Nr. 833/2014).

Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Sanktions-VO muss jeder Bieter/jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft bereits bei Abgabe des Angebots die als **Anlage 02** beigefügte Eigenerklärung Russland Sanktionen-VO-2022-833 ausgefüllt und durch den Bevollmächtigten unterschrieben, einreichen.

4.2 Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG)/ Freistellung

Der Bieter verpflichtet sich, im Falle des Zuschlags und dann als Auftragnehmer, die nachfolgenden Vorgaben einzuhalten.

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der beauftragten Leistung mindestens das für die Ausführung der Leistung geltende Mindestentgelt zu zahlen, das durch das Mindestlohngesetz (MiLoG) oder einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag, der dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt oder durch eine auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsverordnung festgesetzt ist.

2. Die Einschaltung von Unterauftragnehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist zudem verpflichtet dafür zu sorgen, dass die von ihm eingesetzten Verleihbetriebe und Unterauftragnehmer sowie die von Unterauftragnehmern eingesetzten weiteren Unterauftragnehmer, die in Ziffer 1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten einhalten.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	10 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

3. Im begründeten Ausnahmefall – etwa bei nachgewiesenen oder wahrscheinlichen Verstößen des Auftragnehmers gegen die Verpflichtung aus dieser Vereinbarung – kann der Auftraggeber geeignete Nachweise (z.B. Lohnabrechnungen, Zollanmeldungen etc.) verlangen.

4. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung der Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG durch den Auftragnehmer und/oder den von ihm beauftragten Verleiher / Unterauftragnehmer bzw. dessen Unterauftragnehmer resultieren. Hierunter fallen u.a. Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Unterauftragnehmer sowie beauftragten Verleihbetriebe, behördliche Forderungen wie z.B. Bußgelder, Ansprüche von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden, behördlich erteilte Auflagen als auch hiermit zusammenhängende Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten.

5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn gegenüber dem Auftragnehmer Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder vom Auftragnehmer eingesetzter Unterauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem MiLoG oder AEntG stehen oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist, das im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesetzen steht.

6. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem MiLoG oder AEntG sowie für den Fall der Nichterfüllung der vorgenannten Pflichten durch den Auftragnehmer oder durch ein von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder durch ein vom Unterauftragnehmer weiteren eingesetzten Unterauftragnehmer, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

4.3 Einhaltung der Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes (LTMG)

Die Regelungen des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind einzuhalten.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	11 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Der Bieter / jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft / jeder vorgesehene Nachunternehmer und jedes vorgesehene Verleihunternehmen müssen, spätestens bei Angebotsabgabe, die gemäß § 4 Absatz 1 (Mindestentgelterklärung) erforderliche Verpflichtungserklärung (vgl. **Anlage 07** – Verpflichtungserklärung zum LTMG) abgeben.

4.4 Hinweis zum Datenschutz im Vergabeverfahren

Der Auftraggeber hält sich strikt an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Angebotsabgabe übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren sowie in Vorbereitung und zur Erfüllung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage der DSGVO und des Teil 4 des GWB und der VgV verarbeitet.

Vor dem Vertragsschluss werden die Bieter, die nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 Abs. 1 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, informiert.

Die übermittelten Unterlagen oder die in Zusammenhang mit dem Verfahren gestellten Anfragen und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und zum Nachweis der ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens gemäß den, von der Innenrevision des Auftraggebers für die Aufbewahrung von Schriftgut vorgegebener Fristen, gespeichert.

Nach Ablauf dieser Frist, sofern für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten bzw. sonstiger Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften nicht mehr erforderlich, werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Hinweis für Eignungsnachweise und vorzulegende leistungsbezogene Unterlagen mit personenbezogenen Daten:

Soweit die notwendigen Informationen für die in Kapitel 5.3 geforderten Eignungsnachweise oder ggf. in der Leistung geforderte personenbezogene Daten nicht, wie gefordert, zur Verfügung gestellt werden, kann über die Eignung und/oder ggf. über die Wirtschaftlichkeit ihres Angebotes nicht abschließend entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass Ihr Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden muss.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	12 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

4.5 Informationen zum Auftraggeber

4.5.1 Kommunikationsadresse für die Ausschreibung

E-Mail: leasing2024@esslingen.de

4.5.2 Vertragspartnerin

Vertragspartnerin ist:

Städtische Gebäude Esslingen

IT-Services

Küferstraße 13/1

73728 Esslingen am Neckar

4.5.3 Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte zum Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

4.6 Fristenangaben

4.6.1 Frist für Fragen zur Ausschreibung

Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, können in Textform per E-Mail: leasing2024@esslingen.de bis

Dienstag, 27.08.2024, 10:00 Uhr

an die ausschreibende Stelle gerichtet werden.

Dabei ist auf die Vergabenummer (SGE-IT-2024-01) des Auftraggebers Bezug zu nehmen. Fragen zur Ausschreibung und die darauf erteilten Antworten sowie zusätzliche Auskünfte und Erklärungen werden Bestandteil des Verfahrens und in anonymisierter Form über die angegebene Vergabepattform bis spätestens zum

Freitag, 30.08.2024

veröffentlicht.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	13 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Bietern Informationen über Fragen, Antworten, Änderungen der Vergabeunterlagen oder Terminverschiebungen nicht automatisch zur Verfügung gestellt werden. Es obliegt dem Bieter selbst, sich entsprechend über die angegebene Vergabeplattform

<https://it-vergabe.eu/vergabe/vorgaben/f86e998acf08aabb25b39232150e753f>

zu informieren (Holschuld).

4.6.2 Frist zur Angebotsabgabe

Die Angebote müssen, einschließlich aller geforderten Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form (vgl. Kapitel 3.13) bis **spätestens**

Donnerstag, 05.09.2024, 10:00 Uhr

über die angegebene Vergabeplattform unter folgendem Link:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/f86e998acf08aabb25b39232150e753f>

hochgeladen sein.

Angebote, die bis zu diesem Termin nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bieter weist nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat (beispielsweise bei einem nachgewiesenen technischen Defekt der Vergabeplattform). Der Bieter trägt selbst Sorge dafür, dass er mit dem Upload seiner Angebotsunterlagen rechtzeitig beginnt.

4.6.3 Bindefrist

Die Gültigkeit des Angebots hat sich mindestens bis zum

Donnerstag, 31.10.2024

zu erstrecken.

4.6.4 Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen

Die ausschreibende Stelle weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag vor, der in Kapitel 4.6.5 genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller

⇒ den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	14 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat,
- ⇒ Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- ⇒ den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, stellt.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

4.6.5 Zuständige Stelle für behauptete Vergaberechtsverstöße

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Vergaberechtsverstöße ist:

Vergabekammer Baden-Württemberg

im Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100

76137 Karlsruhe

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

4.7 Nichtberücksichtigung des Angebots

Über die Nichtberücksichtigung ihres Angebots werden die Bieter gem. § 134 GWB in schriftlich informiert.

4.8 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Die Vergabestelle behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. In diesem Fall erfolgt eine entsprechende Information.

4.9 Form der Angebote und deren Einreichung

Das Angebot muss über den elektronischen Submissionsbriefkasten:

<https://it-vergabe.eu/vergabe/angebot/f86e998acf08aabb25b39232150e753f>

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	15 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

spätestens zur angegebenen Angebotsfrist eingereicht werden.

4.9.1 Inhalt und Aufbau des Angebots

Das Angebot muss in folgender Hauptstruktur erstellt und vorgelegt werden:

1. Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben (**Anlage 01**) muss ausgefüllt dem Angebot beigelegt werden. Der Bevollmächtigte für die Angebotsabgabe muss, wie gefordert, angegeben sein. Ebenso muss eine E-Mail-Adresse des bevollmächtigten Erklärenden eingetragen sein.

2. Eigenerklärung Russland Sanktionen

Die **Anlage 02** – Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833 muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

3. Erklärung der Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften müssen zusätzlich die **Anlage 03** – Erklärung der Bietergemeinschaft ausgefüllt einreichen.

4. Erklärungen zum Einsatz von Unterauftragnehmern

Sofern Bieter Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen lassen oder sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit oder Fachkunde der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, muss zusätzlich die **Anlage 04** – Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern eingereicht werden. Zudem muss von jedem Unterauftragnehmer die ausgefüllte **Anlage 05** - Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

5. Eigenerklärung

Die **Anlage 06** – Eigenerklärung muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

6. Verpflichtungserklärung LTMG

Die **Anlage 07** – Verpflichtungserklärung zum LTMG muss vollständig ausgefüllt mit dem Angebot eingereicht werden.

7. Eignungsnachweise

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	16 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Die in Kapitel 5.3 gestellten Anforderungen an die Eignung des Bieters müssen beachtet werden.

Die geforderten Erklärungen und Nachweise, Bescheinigungen und Zertifikate (siehe **Anlage 11** - Liste der geforderten Erklärungen Nachweise) müssen beigelegt sein.

8. Anlage 10 – Bewertungsfragen und Preisblätter

In **Anlage 10** – Bewertungsfragen und Preisblätter müssen in den Bewertungsfragen als Grundlage für die Auswertung der Angebote in allen beschreibbaren Zellen mittels Dropdown – Menü mit der Vorbelegung „Trifft nicht zu“ beantwortet werden.

Die **Anlage 10** – Bewertungsfragen und Preisblätter ist komplett ausgefüllt als Original Excel-Datei (**nicht als PDF**) mit dem Angebot einzureichen.

Die **Anlage 10 – Bewertungsfragen und Preisblätter** ist Bestandteil der Verfahrens - und Vertragsunterlagen. Eine Abänderung der vorgegebenen Texte ist **unzulässig** und führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss des Angebots.

4.9.2 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote

Angebote, die über Vergabepattform eingereicht (hochgeladen) werden, können bis zum Abgabetermin berichtigt oder geändert werden, indem der Bieter ein neues, vollständiges Angebot nebst allen zugehörigen Nachweisen und Erklärungen (mit einer Versionskennung versehen, z.B. V1, V2, V3 o.ä.) elektronisch einreicht. Hierdurch verliert das zuvor eingereichte Angebot seine Gültigkeit. Es gilt ausschließlich das zuletzt hochgeladene Angebot.

Soweit der Bieter Änderungen in seinen Angebotsunterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die auf anderem Wege bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sollte ein Bieter sein Angebot zurückziehen wollen, so ist die Vergabestelle hierüber per Mail unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen zu informieren. Die Vergabestelle wird in diesem Fall das Angebot löschen.

4.9.3 Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote oder Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	17 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

4.9.4 Vergütung / Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Erstellung des Angebotes und die Beteiligung am Verfahren wird keine Vergütung gewährt. Mit Abgabe eines Angebotes verzichten die Bieter auf die Geltendmachung entstandener sowie evtl. entstehender Kosten.

4.10 Bietergemeinschaften / Unteraufträge

4.10.1 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, deren sämtliche Mitglieder mit Namen und Anschrift zu benennen sind (vgl. **Anlage 03 -Erklärung zur Bietergemeinschaft**), werden nur dann berücksichtigt, wenn:

- ⇒ im Angebot ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für die Abgabe von Erklärungen im Rahmen dieses Verfahrens sowie für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist,
- ⇒ sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten
- ⇒ und diese Punkte durch eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unter Nennung des Firmennamens und der Rechtsform sowie der Person des Erklärenden in einer gesonderten Erklärung bestätigt werden (siehe „**Anlage 03 - Erklärung zur Bietergemeinschaft**“).

Für das Angebotsschreiben gilt die Textform. In diesem Zusammenhang sind alle an dieser Bietergemeinschaft beteiligte Firmen und die für die einzelnen Firmen handelnde Person zwingend zu benennen.

4.10.2 Unteraufträge

Beabsichtigt der Bieter, Teile von Leistungen durch Unterauftragnehmer ausführen zu lassen, muss er alle zur Leistungserbringung vorgesehenen Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benennen (siehe **Anlage 04 – Erklärung Unterauftragnehmer**). Mit dem Angebot muss außerdem angegeben werden, für welche Teile der Leistung und in welchem Umfang der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist. Dabei muss sichergestellt sein, dass dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbart werden kann.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	18 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen. Alle geforderten Eignungsnachweise müssen auch für den Unterauftragnehmer vorgelegt werden.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

4.10.3 Doppelbewerbungen

Angebote von Bieter, die wesentliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Unterauftragnehmer anderer Bieter oder als Lieferant anderer Bieter erbringen sind unzulässig. Als wesentliche Leistungen werden solche Leistungen verstanden, deren Art und Umfang die Kalkulation eines Angebots so beeinflussen können, dass von einer Beeinflussung des Wettbewerbs ausgegangen werden kann. In diesem Fall ist bereits mit dem Angebot der Beweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt.

4.11 Sonstige Anforderungen

4.11.1 Sprache

Die Verfahrens- und Vertragssprache ist Deutsch. Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

4.11.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis- und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen.

5 Wertung der Angebote

Mit der Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter die Festlegungen und Anforderungen aus diesem Kapitel.

5.1 Auswahlverfahren

Die Prüfung der Angebote wird zunächst der im nachfolgenden Kapitel dargestellten formalen Kriterien vorgenommen. Bieter, deren Angebote alle formalen Kriterien erfüllen, werden anhand der geforderten Nachweise (Zertifikate, Erklärungen und Dokumente etc.) hinsichtlich ihrer Eignung (siehe Kapitel 5.3) geprüft. Sind formale Prüfung und Prüfung der Eignung positiv abgeschlossen, werden die Angebote hinsichtlich der Erfüllung der in den Vergabeunterlagen definierten „A-Kriterien“ überprüft. Angebote, die nicht alle „A-Kriterien“ erfüllen, müssen ausgeschlossen.

Aus allen verbleibenden Angeboten ermittelt der Auftraggeber das wirtschaftlichste Angebot gemäß der Beschreibung in Kapitel 5.4

5.2 Formale Prüfung

Alle Angebote werden anhand folgender Ausschlusskriterien formal geprüft:

Prüfungsthemen	Kriterium
Form- und fristgerechter Eingang des Angebots (§ 57 1 Nr. 1 VgV)	A
Das Angebot enthält die geforderten oder ggf. nachgeforderten Unterlagen (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV)	A
Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen an Verfahrens- und Vertragsunterlagen vorgenommen (§57 Abs. 1 Nr.4 VgV)	A
Das Angebot enthält alle erforderlichen Preisangaben (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV)	A
Das Angebot ist kein nicht zugelassenes Nebenangebot (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV)	A

Tabelle 4 - Formale Prüfung

5.3 Prüfung der Eignung allgemein

Auftragnehmer müssen wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige Bieter sein, welche die geforderten Leistungen erbringen können. Die Bieter müssen ihre Eignung durch Einreichung der nachfolgend in Kapitel 5.3.1 bis Kapitel 5.3.5 d geforderten Nachweise und Erklärungen belegen.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	20 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Zur Prüfung der Eignung werden ausschließlich folgende Kriterien:

⇒ **Ausschluss-Kriterien (A-Kriterien)**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

Die Bieter müssen bereits mit dem Angebot alle geforderten Nachweise und Erklärungen abgeben (vgl. „**Anlage 14** - Liste der geforderten Nachweise).

5.3.1 Hinweise für den Nachweis der Eignung bei Bietergemeinschaften und dem Einsatz von Unterauftragnehmern

5.3.1.1 Bei Bietergemeinschaften

Mit Abgabe des Angebots müssen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft folgende Nachweise bzw. Erklärungen vorlegen:

- ⇒ **Anlage 02 - Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833**
- ⇒ **Anlage 07 - Verpflichtungserklärung zum LTMG**
- ⇒ **Anlage 06 - Eigenerklärung zu Eignung**
- ⇒ Zusätzlich muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die in Kapitel 5.3.4 geforderten Nachweise für die „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“ vorgelegt werden.
- ⇒ Die in Kapitel 5.3.5 geforderten Nachweise zur „Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ können getrennt nach Aufteilung der jeweils zu erbringenden Leistungsanteile innerhalb der Bietergemeinschaft eingereicht werden. Es wird ausdrücklich auf Kapitel 4.10.1 verwiesen.

5.3.1.2 Bei Unterauftragnehmern

Beim geplanten Einsatz von Unterauftragnehmern muss der Bieter mit seinem Angebot folgende Nachweise für den Unterauftragnehmer vorlegen:

- ⇒ **Anlage 06 – Eigenerklärung zur Eignung**
- ⇒ **Anlage 07 - Verpflichtungserklärung zum LTMG**
- ⇒ Die geforderten Nachweise in Kapitel 5.3.5 zur „Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit“ müssen vom Bieter für die geplanten Unterauftragnehmer gemäß den Angaben Kapitel 4.10.2 vorgelegt werden.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	21 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

5.3.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

A1.1 - Zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß § 42 VgV in Verbindung mit §§ 123,124 GWB muss die „**Anlage 06 - Eigenerklärung**“ ausgefüllt beigelegt sein.

5.3.3 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

A2.1 - Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass der Bieter im Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist (Handelsregistrauszug, nicht älter als 1 Jahr).

A2.2 - Nachweis, dass der Bieter (oder Unterauftragnehmer) ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes Finanzdienstleistungsunternehmen nach KWG §1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 ist.

5.3.4 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A3.1** - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit folgenden Deckungssummen:

- Für Sach- und Tätigkeitsschäden min. 1.500.000 € je Schadensereignis
- Für Personenschäden mindestens 300.000 € je Schadensereignis

oder

- Einreichung einer Eigenerklärung, dass im Auftragsfall ggf. bestehende Unterdeckungen an die oben aufgeführten Deckungssummen angepasst werden und der Nachweis dieser Anpassung der AG innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung vorgelegt wird.

⇒ **A3.3** - Bonitätsnachweis mit Bonitätsindex über eine Eigenauskunft einer Wirtschaftsauskunftei (Creditreform, Bürgel) oder gleichwertiger Nachweis einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus dem Land, in dem der Bieter angemeldet ist (nicht älter als 12 Monate).

Mindestanforderung: Eine mindestens „gute“ Bonität muss daraus ableitbar sein.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	22 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Hinweis: Eine Bankauskunft, Bescheinigung in Steuersachen oder ein hiermit vergleichbares Dokument sind *keine* anerkannte Bonitätsnachweise und werden nicht als Nachweis akzeptiert.

5.3.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

⇒ **A4.1** - Nachweis von drei Referenzprojekten über Leasingrahmenverträge für handelsübliche IT-Komponenten mit BSI – konformer Datenlöschung in den vergangenen drei Jahren (nicht älter als 2021)

Die Referenz muss zwingend folgendes beinhalten:

- **Angabe des Referenzgebers**
- **Angabe des Ansprechpartners**
- **Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners**
- **Angabe des Referenzzeitraums**
- **Angabe des Auftragsvolumens**
- **Kurze Beschreibung des Projekts**

Hierzu ist die **Anlage 09 – Referenztemplate** vollständig ausgefüllt dem Angebot beizulegen

Die Referenzprojekte werden hinsichtlich des Auftragsvolumens und des Projektinhaltes dahingehend überprüft, ob sie mit dem vorliegenden Auftragsgegenstand vergleichbar sind.

5.3.6 Feststellung der Eignung

Die Eignung wird festgestellt, wenn alle erforderlichen Nachweise und Erklärungen eingereicht wurden und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen zu den Nachweisen und Eigenerklärungen erfüllt werden.

Hinweis:

Es werden ausschließlich die geforderten Unterlagen berücksichtigt. Das Einreichen zusätzlicher allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren oder Mappen

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	23 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

sowie die Nennung weiterer, als der nachzuweisenden Referenzen ist nicht erwünscht.

5.4 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung des Preises und der Qualität der Leistung erteilt.

5.4.1 Wertung der Leistung allgemein

Zur Prüfung und Wertung der Leistung werden folgende Kriterien verwendet:

⇒ **A-Kriterien**

A-Kriterien müssen uneingeschränkt erfüllt werden.

⇒ **B-Kriterien**

B-Kriterien werden mit Punkten bewertet und gehen in die Leistungswertung ein.

Werden alle A-Kriterien erfüllt, nimmt der Auftraggeber in der nächsten Wertungsstufe eine Überprüfung der Preise vor. Danach erfolgt die Wertung aller Angebote hinsichtlich der Leistungspunkte sowie der Preise. Die Gesamtbewertung erfolgt durch die Ermittlung des Leistungs-Preis-Verhältnisses.

Dabei wird eine Kennzahl Z für das beste Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt:

$$Z = \frac{\text{Gesamtsumme der Leistungspunkte}}{\text{Angebotspreis}}$$

Das Angebot mit der besten Kennzahl erhält den Zuschlag.

Sofern die Kennzahl (Z) bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch ist, erhält das Angebot mit den meisten Leistungspunkten den Zuschlag. Sofern auch die Leistungspunkte bei zwei oder mehr Angeboten absolut identisch sind, entscheidet das Los.

5.4.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Verteilung der Leistungspunkte wird nach leasingtypischen Prozessen wie folgt vorgenommen:

IT-Lebenszyklus	5,0%
Umwelt und Nachhaltigkeit	5,0%

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	24 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Klimaneutrale Finanzierung	5,0%
Onlinetools Vertragsabwicklung (1)	10,0%
Onlinetools Vertragsabwicklung (2)	10,0%
Onlinetools Vertragsabwicklung (3)	10,0%
Bedienung und Benutzerführung	4,0%
Fahrtwegüberwachung	1,0%
Kontrollinventarisierung	1,0%
Sicherheitsüberprüfung	1,0%
Sicherung der Infrastruktur gegen unberechtigten Zutritt	1,0%
Zertifizierung Logistik & Transport	5,0%
Sichere Datenlöschung und Recycling	10,0%
Datenlöschung & Handhabungssicherheit	8,0%
Manipulationssichere plausibilisierte Löschberichte	5,0%
Zertifizierung Löschprozess	5,0%
Zertifikat ISO 9001	2,0%
Zertifikat ISO 27001	2,0%
Zertifikat ISO 27701	2,0%
BSI IT Grundschutz Konformität	2,0%
Dokumentation	2,0%
Dokumentationsarchivierung	2,0%
Mitarbeiterqualifizierung	2,0%

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	25 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

Die Bewertungsfragen und Bewertungsgrundlagen zur Ermittlung der erreichbaren Leistungspunkte sind in der **Anlage 10 – Bewertungsfragen und Preisblätter** transparent dargestellt.

Alle Bewertungsfragen sind zu beantworten.

Es ist in den beschreibbaren Zellen ein Dropdown – Menü mit der Vorbelegung „Trifft nicht zu“ vorhanden. Bitte treffen Sie aktiv Ihre Auswahl bei der jeweiligen Antwortmöglichkeit.

Es darf pro Bewertungskriterium nur eine Antwortmöglichkeit ausgewählt werden.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	26 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

6 Preisangaben

Für die Ermittlung des Angebotspreises müssen die Preisblätter in der „**Anlage 10 – Bewertungsfragen und Preisblätter**“ vom Bieter ausgefüllt ebenfalls als Original-Exceldatei (keine PDF) mit dem Angebot eingereicht werden.

In den Preisblättern ist der jeweilige monatliche Leasingfaktor in Prozent der Nettoinvestitionssumme anzugeben. Referenzpreise, d.h. heutige Marktpreise, die sich bis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ändern können, sind anzugeben und zu kennzeichnen

Der Gesamtpreis (brutto) im Preisblättern errechnet sich automatisch und ist jeweils als Angebotspreis in die **Anlage 01- Angebotsschreiben** zu übertragen.

Für die Abrechnung und die Bezahlung gegenüber dem Auftraggeber gilt die gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

6.1 Preisprüfung

Auf die in den Angeboten enthaltenen Preise findet die Verordnung über Preise VO PR Nr. 30/53 vom 21.11.1953 (BAnz. Nr. 244) Anwendung. Nebenkosten bei Dienstleistungen (z. B. Zuschläge, Reisekosten, Spesen u. ä.) werden nicht erstattet. Die Vergabestelle behält sich vor, eine Preisprüfung durchführen zu lassen.

	Städtische Gebäude Esslingen – IT-Services	27 Seite 27
	Rahmenvertrag zum Leasing von IT-Hardware und verbundenen Dienstleistungen	
	Verfahrensunterlagen	
	Vergabenummer: SGE-IT-2024-01	

7 Anlagen

Anlage 01	Angebotsschreiben
Anlage 02	Eigenerklärung Russland Sanktionen -VO-2022-833
Anlage 03	Erklärung Bietergemeinschaft
Anlage 04	Erklärung Unterauftragnehmer
Anlage 05	Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens
Anlage 06	Eigenerklärung
Anlage 07	Verpflichtungserklärung zum LTMG
Anlage 08	Vertraulichkeitsvereinbarung
Anlage 09	Referenztemplate
Anlage 10	Bewertungsfragen und Preisblätter
Anlage 11	Liste der geforderten Nachweise
Anlage A	AV-Vertrag (Muster)